



**Rede**

**von**

**Hartmut Koschyk MdB  
Beauftragter der Bundesregierung  
für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten**

**anlässlich der Gedenkfeier  
zu Ehren der aus Ungarn vertriebenen Deutschen**

**am 18. Januar 2015  
in Bogdan / Dunabogdány**

Für die Einladung zur heutigen Gedenkfeier danke ich Ihnen herzlich. Es ist für mich eine große Ehre, als Beauftragter der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten hier zu Ihnen sprechen zu dürfen. Ich überbringe Ihnen herzliche Grüße der Bundesregierung – hierbei insbesondere von Bundeskanzlerin Frau Dr. Angela Merkel und Herrn Bundesminister des Innern, Dr. Thomas de Maizière – , mit aufrichtigem Dank für dieses großartige Zeichen der Versöhnung.

Das soeben verlesene Grußwort des ungarischen Staatspräsidenten Áder sowie Ihre bewegende Rede, Herr Minister Balog, machen deutlich, dass es dem ungarischen Staat nicht nur um ein rituelles Gedenken geht. Aus den Worten des Staatspräsidenten Áder und der Rede von Minister Balog sprechen ein tiefes Mitgefühl für das erlittene Leid der vertriebenen und verschleppten Ungarndeutschen.

Gestern haben die Landsmannschaften der Deutschen aus Südosteuropa unter Beteiligung namhafter Kirchenvertreter in Ulm des Beginns der Deportation der Deutschen vor 70 Jahren gedacht. Dabei wurde nicht nur der verschleppten Ungarndeutschen gedacht, sondern auch an das Leid vieler ungarischer Bürger erinnert, die mit ihren ungarndeutschen Nachbarn das Schicksal der Verschleppung in sowjetischen Zwangsarbeitslagern teilen mussten.

Vor 69 Jahren - am 19. Januar 1946 - begann vom Budapester Vorort Budaörs aus und bald im ganzen Land die Vertreibung der deutschen Volksgruppe in Ungarn, die mit so viel Leid, Schrecken, Tod und dem Verlust der Heimat verbunden war. Das Leid, die Schrecken und den massenhaften Tod, den das nationalsozialistische Hitler-Deutschland

über Europa und die Welt gebracht hatten, schlugen nun auf Deutschland und die Deutschen zurück, egal ob sie in die nationalsozialistische Schreckensherrschaft verstrickt waren oder nicht. Dies galt auch für die sogenannten Volksdeutschen außerhalb des damaligen Deutschen Reiches. Mit der Verschleppung und Vertreibung wurde den Ungarndeutschen nicht nur kollektiv die Mitschuld an den Gräueltaten der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft auferlegt, sondern sie führte auch dazu, dass sich die Anzahl der Angehörigen der deutschen Volksgruppe in Ungarn auf etwa die Hälfte reduzierte.

Bereits kurz nach dem Ende des Kommunismus, im Jahre 1990, distanzierte sich das ungarische Parlament von der Vertreibung der Ungarndeutschen. Der - auch in der Folgezeit fortgeführte - vorbildliche Umgang Ungarns mit der eigenen Vergangenheit und dem Schicksal von Flucht und Vertreibung mündete am 10. Dezember 2012 in die historische Beschlussfassung der ungarischen Nationalversammlung, den 19. Januar zum jährlichen nationalen Gedenktag für die Vertreibung der Ungarndeutschen nach dem Zweiten Weltkrieg zu erklären. Dieser - ohne Gegenstimme - verabschiedete Beschluss ist nicht nur ein sichtbares Zeichen der deutsch-ungarischen Aussöhnung, sondern auch eine Würdigung der Leistungen der in Ungarn verbliebenen Angehörigen der deutschen Volksgruppe.

Wir Deutschen sind sehr dankbar, dass 70 Jahre nach Ende des Zweiten Weltkrieges die Ächtung der Vertreibung der Ungarndeutschen politischer und gesellschaftlicher Konsens in Ungarn ist und Deutschland mit Ungarn eine starke Wertegemeinschaft und eine tiefe Freundschaft verbinden.

Seit 1992 bildet der Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Ungarn über freundschaftliche Zusammenarbeit und Partnerschaft in Europa eine wichtige Grundlage der bilateralen Beziehungen. Auf europäischer und multilateraler Ebene wurde die Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Ungarn durch das Abkommen zwischen der Europäischen Union und Ungarn von 1994, die Aufnahme Ungarns in die NATO im März 1999 und den ungarischen EU-Beitritt am 1. Mai 2004 erweitert und vertieft.

Im Hinblick auf den 25. Jahrestag der Deutschen Einheit am 3. Oktober diesen Jahres, erinnert sich Deutschland immer noch mit großer Dankbarkeit daran, welche bedeutende Rolle Ungarn seinerzeit für die Überwindung der Teilung Europas und damit zur Wiedervereinigung Deutschlands gespielt hat.

Bei meinen Besuchen in Ungarn konnte ich mich immer wieder von der loyalen Haltung der Ungarndeutschen gegenüber der ungarischen Demokratie sowie der positiven Grundhaltung der Mehrheitsbevölkerung gegenüber den Ungarndeutschen überzeugen. Die Ungarndeutschen haben nicht nur eine wichtige Brückenfunktion zu Deutschland, sondern sie sehen ihre Zukunft in der ungarischen Gesellschaft und bringen sich über ihre Landesselbstverwaltung und deren örtliche Strukturen aktiv in das politische, kulturelle, wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben Ungarns ein. Sie genießen in Ungarn großes Ansehen.

Damit leistet die deutsche Volksgruppe als Botschafter der guten deutsch-ungarischen nachbarschaftlichen Beziehungen in einem Europa der Vielfalt einen wertvollen Beitrag zum europäischen Einigungsprozess.

Diesen weiter voranzutreiben, ist und bleibt ein wichtiges Anliegen der Bundesregierung. Daher bekennen sich die in der Bundesregierung vertretenen Parteien auch im aktuellen Koalitionsvertrag vom November 2013 weiter zu ihrer besonderen Verantwortung für die deutschen Minderheiten, nicht nur in Ungarn, sondern in ganz Mittelost- und Südosteuropa sowie den Nachfolgestaaten der Sowjetunion und werden diese auch weiterhin umfassend unterstützen. Wir wollen für die Deutschen in Ungarn weitere Unterstützung gemeinschaftlich mit dem ungarischen Staat leisten.

Wir sind vor dieser Gedenkfeier zu einem feierlichen Gottesdienst in der Pfarrkirche hier in Bogdan zusammengekommen. Ich möchte daher ganz bewusst auf eine Botschaft Papst Johannes Pauls II. hinweisen, die genau zu Beginn des großen europäischen Epochenjahres 1989 verkündet wurde. Zur Feier des Weltfriedenstages am 1. Januar 1989 wandte sich der Heilige Vater mit der Botschaft "Um Frieden zu schaffen, Minderheiten achten!" an die Gläubigen und die übrige Weltgemeinschaft. Demnach verlangt die von Gott gewollte Einheit des Menschengeschlechts, dass "die Verschiedenheiten unter den Mitgliedern der Menschheitsfamilie für die Stärkung der Einheit selbst nutzbar gemacht werden, anstatt neue Spaltungen zu verursachen." Die Achtung der Minderheiten, so Papst Johannes Paul II. „müsse als der Prüfstein für ein harmonisches gesellschaftliches Zusammenleben und als Beweis für die von einem Land und seinen Einrichtungen erreichte gesellschaftliche Reife angesehen werden.“ Weiter formulierte Johannes Paul II.: „In einer wirklich demokratischen Gesellschaft den Minderheiten die Teilnahme am öffentlichen Leben zu gewährleisten, ist ein Zeichen für einen gehobenen gesellschaftlichen Fortschritt. Er gereicht all jenen Nationen zur

Ehre, in denen allen Bürgern in einem Klima wirklicher Freiheit eine Teilnahme garantiert ist.“

Diese Worte gelten damals wie heute!

Wir alle müssen wachsam sein und engagiert dafür eintreten, dass Vertreibung, Deportation und die Unterdrückung von Minderheiten geächtet, als Menschenrechtsverletzung angeprangert und wenn immer möglich verhindert werden - zu jeder Zeit und an jedem Ort. Das ist unsere mahnende Botschaft für nachkommende Generationen an diesem Gedenktag!